

## Pflanzenstärkung

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Cérès

Überarbeitungsdatum: 01.12.2021

Version: 2.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Cérès  
Gemisch Düngemittel auf Basis lebender Mikroorganismen (*Pseudomonas fluorescens* und *Trichoderma harzianum*)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Kulturen von Mikroorganismen zur Behandlung von Feldsaaten.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt entsprechend der Gebrauchsanleitung einsetzen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller:** GREENCELL  
Biopole Clermont Limagne  
Rue Henri Mondor  
FR - 63360 Saint-Beauzire  
+33 473 33 44 55  
greencell@greencell.tech

**Lieferant:** AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft  
**Adresse:** Nordring 4  
CH - 4147 Aesch  
**Telefon:** +41 (0) 58 434 32 82  
**E-Mail:** bioprotect@fenaco.com

#### 1.4 Notrufnummer

145 (Tox Info Suisse)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
- Nicht klassifiziert.

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen

- Keine Informationen verfügbar.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Kennzeichnung entfällt.

## 2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

- Enthält *Pseudomonas fluorescens* und *Trichoderma harzianum*. Mikroorganismen können Sensibilisierungsreaktionen hervorrufen.
- Pulverförmiges Produkt, entzündbar bei Lagerung oder wenn in der Luft verteilt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoff

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Bezeichnung	Produkt-Identifikator	Herkunft	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Maltodextrin	(CAS-Nr.) 9050-36-6 (EG-Nr.) 232-940-4 (REACH-Nr.) Ausgenommener Anhang IV/neuer Anhang I	Pflanzen	Nicht klassifiziert
<i>Pseudomonas fluorescens</i>	(REACH-Nr.) Ausgenommen	Bakterien	Nicht klassifiziert
<i>Trichoderma harzianum</i>	(REACH-Nr.) Ausgenommen	Pilze	Nicht klassifiziert

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

Im Allgemeinen sollten Sie im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt aufsuchen.

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Bei Inhalation

Die Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort alle kontaminierten Kleider entfernen und sich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Bei Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Wenn die Person bewusstlos ist, in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt konsultieren. Der bewusstlosen Person nichts zu trinken geben.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome nach Inhalation

Potenzieller Staub des Produkts kann nach übermässigem Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen.

#### Symptome nach Augenkontakt

Der Staub des Produkts kann eine Irritation der Augen hervorrufen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen**

Symptomatisch behandeln.

### **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel:  
Wassersprühstrahl. CO<sub>2</sub>: Inaktiv.
- Ungeeignete Löschmittel:  
Pulver, Gefahr der Staubbildung.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Kann in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden. Niemals ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Durch Erhitzen oder Feuer können giftige Gase (Schwefeloxide) freigesetzt werden.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät mit Filter verwenden.

### **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Für das Nicht-Notfallpersonal**

Für ausreichenden Schutz während den Aufräumarbeiten sorgen. Unnötiges Personal entfernen.

##### **Für das Notfallpersonal**

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen.

#### **6.2 Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Befeuchten Sie den Staub mit Wasser, bevor Sie ihn aufsammeln. Reduzieren Sie die Staubentwicklung auf ein Minimum. Am Boden in geeignete Entsorgungsbehälter fegen oder schaufeln. Reinigen Sie mit desinfizierenden Reinigungsmitteln.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen finden Sie auch in Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum persönlichen Schutz beachten, s. Abschnitt 8.
- Räume, in denen Staub entstehen kann, müssen entsprechend der ATEX-Richtlinie gekennzeichnet sein.
- Vermeiden Sie die Bildung von Staub oder die Ausbreitung von Staub in der Atmosphäre (Explosionsgefahr).
- Vermeiden Sie das Einatmen von Staub und den Kontakt mit Haut und Augen.
- Gute fachliche Praxis (GfP) berücksichtigen.
- Allgemeinen Empfehlungen zur Handhabung von pulverförmigen Produkten beachten.
- Jede Handhabung und/oder Lagerung von Produkten muss an die Eigenschaften des jeweiligen Produkts angepasst sein.
- Es gilt alle Massnahmen zu ergreifen, um jede Unfallgefahr zu vermeiden.

## Hygienemassnahmen

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Massnahmen/Lagerungsbedingungen

- In der dicht verschlossenen Originalverpackung lagern.
- Bei den empfohlenen Temperaturen (4 °C - 30 °C) kühl und trocken lagern.
- Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## Unverträgliche Materialien

Bakterizide und/oder Fungizide

## Geeignetes Verpackungsmaterial

Bewahren Sie das Produkt immer in der Originalverpackung aus Polypropylen auf.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatz- und biologische Expositionsgrenzwerte: Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Empfohlene Folgemaassnahmen: Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Gebildete Luftschadstoffe: Keine weiteren Informationen verfügbar.
- DNEL und PNEC: Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Kontrollleiste: Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Unnötige Exposition ist zu vermeiden.  $VME \leq 10 \text{ mg/m}^3$

Augen-/Gesichtsschutz	Für Staubentwicklung geeignete Schutzbrille
Hautschutz	Handschuhe und Schutzkleidung
Handschutz	Tragen Sie Schutzhandschuhe. Das Material, aus dem die Handschuhe hergestellt werden, muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Atemschutz	Für Staubentwicklung geeignete Atemschutzmaske (EN149 FFP3 oder vergleichbar)
Thermische Gefahren	Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Aussehen	Pulver
Farbe	Weiss
Geruch	Neutral
Olfaktorische Schwelle	Keine Daten vorhanden
pH	6 - 6.5
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat = 1)	Lösung 10 % Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar

Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Wasserlöslichkeit	Keine Daten vorhanden
n-Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (Log Pow)	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzwerte	Keine Daten vorhanden

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch ein Luft/Staub-Gemisch kann eine Staubexplosion entstehen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bakterizide und/oder Fungizide

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Typische Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Wasser, Sauerstoff.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

- Oral: Nicht klassifiziert.
- Dermal: Nicht klassifiziert.
- Einatmen: Nicht klassifiziert.
- Hautverätzung/Hautreizung: Nicht klassifiziert. pH: 6 - 6.5 Lösung 10 %
- Schwere Augenschäden/Augenreizung: Nicht klassifiziert. pH: 6 - 6.5 Lösung 10 %
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht klassifiziert.
- Keimzellen-Mutagenität: Nicht klassifiziert.
- Karzinogenität: Nicht klassifiziert.
- Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Nicht klassifiziert.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Nicht klassifiziert.
- Die verfügbaren Daten zeigen, dass die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind.

- Aspirationstoxizität: Nicht klassifiziert.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **Toxizität**

- Akute aquatische Toxizität: Nicht klassifiziert.
- Chronische Toxizität für die aquatische Umwelt: Nicht klassifiziert.

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht ermittelt. Das Produkt besteht aus biologisch abbaubaren Pflanzenstoffen und Mikroorganismen, die in vielen Ökosystemen natürlicherweise vorkommen. Die Vermehrung dieser Mikroorganismen wird die Umwelt nicht signifikant beeinflussen.

### **Bioakkumulationspotenzial**

Nicht ermittelt.

### **Mobilität im Boden**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### **Andere unerwünschte Wirkungen**

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- Entsorgen Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen Sicherheitsvorschriften.
- Die Verpackung ist für den Einmalgebrauch vorgesehen.
- Das Produkt kann als fester Abfall (normaler Industrieabfall) entsorgt oder in einer zugelassenen Verbrennungsanlage verbrannt werden.
- Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

In Übereinstimmung mit: ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### **14.1 UN-Nummer**

UN-Nummer ADR: Nicht geregelt.  
UN-Nummer IMDG: Nicht geregelt.  
UN-Nummer IATA: Nicht geregelt.  
UN-Nummer ADN: Nicht geregelt.  
UN-Nummer RID: Nicht geregelt.

### **14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung**

Offizielle Versandbezeichnung ADR: Nicht geregelt.  
Offizielle Versandbezeichnung IMDG: Nicht geregelt.  
Offizielle Versandbezeichnung IATA: Nicht geregelt.  
Offizielle Versandbezeichnung ADN: Nicht geregelt.  
Offizielle Versandbezeichnung RID: Nicht geregelt.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Transportgefahrenklassen ADR: Nicht geregelt.

Transportgefahrenklassen IMDG: Nicht geregelt.  
Transportgefahrenklassen IATA: Nicht geregelt.  
Transportgefahrenklassen ADN: Nicht geregelt.  
Transportgefahrenklassen RID: Nicht geregelt.

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe ADR: Nicht geregelt.  
Verpackungsgruppe IMDG: Nicht geregelt.  
Verpackungsgruppe IATA: Nicht geregelt.  
Verpackungsgruppe ADN: Nicht geregelt.  
Verpackungsgruppe RID: Nicht geregelt.

#### **14.5 Gefahren für die Umwelt**

Gefährlich für die Umwelt: Nein  
Meeres-Schadstoffe: Nein  
Weitere Informationen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **14.6 Besondere vom Benutzer zu treffende Vorsichtsmassnahmen**

Transport auf dem Landweg: Nicht geregelt.  
Wassertransport: Nicht geregelt.  
Lufttransport: Nicht geregelt.  
Transport per Schienenverkehr: Nicht geregelt.

#### **14.7 Massgutbeförderung gemäss Anlage II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code**

Nicht ermittelt.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **EU-Vorschriften**

- Enthält keinen Stoff, der gemäss Anhang XVII der REACH-Verordnung Beschränkungen unterliegt.
- Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.
- Enthält keinen in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten Stoff.
- Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Exporte und Importe von gefährlichen Chemikalien vorgelegt ist.
- Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe vorgelegt ist.

##### **Nationale Richtlinien**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Befreit (REACH)

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise**

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen allein der Produktbeschreibung für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Sie sind nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu verstehen.

Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail

### **Haftungsausschluss**

Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung:

Die Informationen in diesem SDB stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Dennoch werden diese Informationen ohne jedwede ausdrückliche oder implizierte Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit bereitgestellt. AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, gibt keinerlei Zusagen oder Garantien, weder ausdrücklich oder impliziert, hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder jeder anderen Art im Hinblick auf die Informationen oder das Produkt, auf das sich die Informationen beziehen. Die einzige Haftung von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, hinsichtlich Produkten, die zur Zufriedenheit von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, als mangelhaft oder nicht-konform identifiziert wurden, besteht im Ersatz solcher Produkte gemäss den Anweisungen von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft. Diese Abhilfe auf die in diesem Dokument beschriebene Weise stellt die Erfüllung der Verpflichtungen von AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, aufgrund vertraglicher, deliktischer oder anderweitiger Haftung dar, die im Hinblick auf die Produkte oder aus ihnen entstehen. AGROLINE Service & Bioprotect, fenaco Genossenschaft, haftet nicht für zufällige, spezielle, Neben- oder Folgeschäden.